

Gebühren für den Zugriff auf das elektronische Grundstückdateninformationssystem Gravis (§ 14 Absatz 1)

A1-1 Leistungen, Zugangsgebühren und individuelle Benutzergebühren

Die Gebühren des Grundbuchs für den Zugriff auf das Grundstückdateninformationssystem Gravis bestehen aus

- a) Einrichtungskosten pro Benutzer
- b) Lizenzkosten pro Benutzer
- c) Kosten für Abfragen

A1-2 Gebührenansätze

Die Gebühren für die Leistungen im Sinne von A1-1 betragen inklusive Mehrwertsteuer:

- | | | |
|--|-----|-------|
| a) Für die Einrichtung pro Benutzer einmalig
Diese Gebühr wird bei Inbetriebnahme
des Zugangs in Rechnung gestellt. | Fr. | 50. – |
| b) Für die Lizenz pro Benutzer jährlich
Die Benutzerlizenz wird jährlich im Voraus
in Rechnung gestellt
(im ersten und letzten Jahr je anteilmässig). | Fr. | 25. – |
| c) Für den Zugang zu Gravis pro Abfrage, je nach
Umfang Zugriffsberechtigung | | |
| – Basisabfrage | Fr. | 0.10 |
| – Basisabfrage und Daten der erweiterten
Abfrage | Fr. | 0.20 |
| – Basisabfrage, Daten der erweiterten Abfrage
und Belegzugriff | Fr. | 0.40 |

Als Abfrage gilt der Aufruf eines Grundstücks in der Arbeitsliste. Die Gebühr bezieht sich auf sämtliche Daten des aufgerufenen Grundstücks im Umfang der bewilligten Zugriffsberechtigung und unabhängig der konkreten Datenabfrage.

Grundstücksabfragen, welche von einem Benutzer innerhalb eines Kalendermonats mehrmals getätigt werden, werden nur einmal verrechnet.

Die Basisabfrage beinhaltet folgende Daten: Eigentum, Erwerbsart, Bodenbedeckung, Gebäude, Grundstückbeschreibung und offene Geschäfte.

Die erweiterte Abfrage beinhaltet maximal folgende Daten: Dienstbarkeiten, Anmerkungen, Vormerkungen, Grundstücksschätzungen, Gebäudewert und Pfandrechte.

Die Gebühren gemäss Buchstabe c) werden jährlich in Rechnung gestellt. In jedem Fall wird eine Mindestgebühr von Fr. 100.– für die Abfragen erhoben.

A1-3

Das Grundbuch kann auf die Veranlagung von Gebühren ganz oder teilweise verzichten, wenn und insoweit Behörden oder Gemeinwesen als Datenlieferanten angemessene Gegenleistung zur Nutzung des Grundstückinformationssystems entrichten oder Daten beziehungsweise Meldungen, die ihnen von Gesetzes wegen kostenlos zur Verfügung stehen, ausschliesslich via Gravis beziehen.